

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Juristische Fakultät
Kulturwissenschaftliche Fakultät
Prüfungsausschuss Recht und Politik



Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dezernat I für Studentische Angelegenheiten
Prüfungsamt
z. H. Frau Elke Noack
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)

Erklärung zur Fortführung des Studiums im Studiengang Recht und Politik nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Recht und Politik/Politik und Recht in der Neufassung vom 13. Januar 2021

Hiermit erkläre ich,

Nachname

Vorname

Anschrift

EUV-E-Mail-Adresse (*euXXXXX@europa-uni.de*)

Matrikelnummer

aktuelles Fachsemester

unwiderruflich nach § 16 Abs. 2 S. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Recht und Politik/Politik und Recht, Amtliche Bekanntmachungen der EUV Nr. 2/2021 vom 20. April 2021, S. 1, dass ich mein vor dem Inkrafttreten der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung (21. April 2021) aufgenommenes Studium im Studiengang Recht und Politik nach der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Januar 2021 im Studiengang Recht und Politik/Politik und Recht fortführen und abschließen möchte.

Hinweise:

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Recht und Politik/Politik und Recht vom 13. Januar 2021 regelt insbesondere Folgendes abweichend von der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Recht und Politik vom 11. Januar 2017:

- Aufteilung in zwei Studienvarianten und Studienabschlüsse:
Recht und Politik (Bachelor of Laws, LL.B.) sowie **Politik und Recht** (Bachelor of Arts B. A.)
- Bildung der Gesamtnote (Sprachnoten bleiben für Gesamtnotenbildung unberücksichtigt)
- teilweise Anhebung von ECTS-Credits für juristische Lehrveranstaltungen
- neuer Zuschnitt der Pflichtmodule I.1, II.3 und II.4 (betrifft juristische Lehrveranstaltungen)
- Flexibilisierung der Vertiefung der Schwerpunkte (Modulgruppe III)

Studierende, die ihr Studium im Studiengang Recht und Politik vor dem 21. April 2021 aufgenommen haben, legen ihre Prüfungen nach den zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation geltenden Vorschriften, spätestens bis zum 30.09.2024, ab.

Studierende, die das Studium im Studiengang Recht und Politik vor dem 21. April 2021 an der EUV aufgenommen haben und diese Erklärung bis zum 30.09.2024 nicht abgeben, studieren ab dem 01.10.2024 auch ohne Abgabe dieser Erklärung nach der Neufassung weiter, weil die Studien- und Prüfungsordnung vom 11. Januar 2017 zum 30.09.2024 außer Kraft tritt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Hinweis: Wenn Sie sich unsicher sind, welche Auswirkungen die Abgabe dieser Erklärung auf Ihr Studium hat, lassen Sie sich bitte vorab individuell von der Studienfachberatung beraten!